

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0010/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 30.08.2016	Eingang am: 30.08.2016

Baukosten zum Betriebsgebäude der Gemeindewerke

Anfragensteller:

OLN-Fraktion

Frage:

Der Aktenvermerk vom 15.02.2015 L I-GW zu gleich lautender Anfrage ist nicht in der vom Antragsteller ausreichenden Tiefe beantwortet worden.

Daraus ergeben sich erneut Fragen:

1. Wie hoch waren die Ausgaben für alle das Bauvorhaben betroffenen Tätigkeiten?
2. Gibt es eine Kostenzusammenstellung der Ausgaben gem. DIN 276 und eine daraus folgende Kostenfeststellung aller Kostengruppen (KG 1-7)?
3. Wie hoch sind die Grundstückskosten der betroffenen Liegenschaft?
4. Wie sind die in gemeinschaftlicher Nutzung mit dem Gemeindebauhof genutzten Außenanlagen berücksichtigt?

Antwort:

Zu 1:

Es wird auf die bereits erfolgten Mitteilungen zur Sache verwiesen. Im Übrigen erfolgt jährlich eine pauschale Umlage aller Vorkostenstellen gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2009, die auf der Stellungnahme bzw. dem Gutachten einer renommierten WP-Gesellschaft basiert.

Zu 2:

Kostengruppe 100:	Grundstückserwerb (vgl. Antwort zu 3)	netto	0,00 €
Kostengruppe 200:	Herrichten und Erschließen	netto	21.752,88 €
Kostengruppe 300:	Bauwerk-Baukonstruktionen	netto	436.502,17 €
Kostengruppe 400:	Bauwerk-Technische Anlagen	netto	130.052,85 €
Kostengruppe 500:	Außenanlagen	netto	25.000,00 €

Kostengruppe 600:	Ausstattung und Kunstwerke	netto	3.815,96 €
Kostengruppe 700:	Baunebenkosten	netto	89.948,67 €
	Unvorhersehbares	netto	34.299,54 €
Gesamtkosten			netto 741.372,07 €

Zu 3:

Aufgrund des Umwidmungsvertrages vom 27.06.2012 wurde aus dem Hoheitsbereich der Gemeinde Niedernhausen eine Teilfläche von 876 m² des Grundstücks „Herrnackerweg 9“, Flur 1, Flst. 238/50 zum Grundstückswert von 179.159,52 € auf die Gemeindewerke zur künftigen Nutzung als Betriebsgebäude kostenneutral übertragen.

Der dabei angesetzte Grundstückswert von 204,52 €/m² entspricht der Festsetzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Bad Schwalbach vom 21.07.1998.

Es wird verwiesen auf:

a) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2012

(vgl. Prüfbericht WP Reiner Dammel, 64546 Mörfelden-Walldorf vom 27.02.2014; **Anlage 6, Seiten 6 u. 7**)

b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2012

(vgl. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des RTK vom 31.03.2015; **Seite 11 Nr. 9 u. Seite 14 Nr. 1.2.1**)

Zu 4:

Die Außenanlagen des Betriebsgebäudes (befestigte Flächen) stehen im Eigentum der Gemeindewerke Niedernhausen und sind in die Baukosten entsprechend eingegangen.

Wie die Gemeindewerke die Außenlage des Bauhofes nutzen, so nutzt der Bauhof die Außenanlagen der Gemeindewerke. Dies hebt sich gegenseitig auf.

Niedernhausen, den 28. September 2016

Reimann
Bürgermeister